



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15  
[www.drsc.de](http://www.drsc.de) - [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

## HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>13. HGB-FA / 7.11.2013 / 12:45 – 15:45 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>04 – HGB-Reform</b>
<b>Thema:</b>	<b>Diskussion zur Umsetzung der neuen EU-Rechnungslegungsrichtlinie</b>
<b>Papier:</b>	<b>13_04_HGB-FA_HGB-Reform_CN</b>

### Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
13_04	13_04_HGB-FA_HGB-Reform_CN	Cover Note
13_04a	13_04a_HGB-FA_HGB-Reform_Art 1-6	Überblick über die Vorschriften der neuen Richtlinie, Artikel 1-6
13_04b	13_04b_HGB-FA_HGB-Reform_Art 7ff_A3	Überblick über die Vorschriften der neuen Richtlinie, Artikel 7 ff.

Stand der Informationen: 29.10.2013

### Stand des Projekts

- 2 Die Europäische Union hat im Amtsblatt vom 29. Juni 2013 die Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG (Abschlussprüferrichtlinie) des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG (4. und 7. Richtlinie) des Rates veröffentlicht.
- 3 Die Abschlussprüferrichtlinie wurde hinsichtlich des Inhalts des Bestätigungsvermerks geändert.
- 4 Die Richtlinie 2013/34/EU (im Folgenden „Richtlinie“) ist bis zum 20. Juli 2015 vom deutschen Gesetzgeber umzusetzen und erstmals auf Abschlüsse für Geschäftsjahre anzuwenden, die am 1. Januar 2016 oder während des Kalenderjahrs 2016 beginnen.



## Ziele der Sitzung

- 5 Den Mitgliedern des HGB-FA sollen Vorschriften der neuen Richtlinie sowie deren mögliche Konsequenzen für die HGB-Umsetzung vorgestellt werden, zu denen der HGB-FA um eine Meinungsbildung gebeten wird.
- 6 Ferner soll in der Sitzung die Vorgehensweise hinsichtlich der Beratung des Bundesministeriums der Justiz bei der Umsetzung der Richtlinie besprochen werden. Hierzu wird der HGB-FA um Erörterung gebeten, für welche der in den Sitzungsunterlagen **13\_04a** und **13\_04b** dargestellten Vorschriften eine Empfehlung beim Bundesministeriums der Justiz hinsichtlich deren Umsetzung in das deutsche Handelsrecht abgegeben werden soll und mit welchem Inhalt.

## Weitere Hinweise

- 7 Die Sitzungsunterlage **13\_04a** enthält einen Überblick über die Vorschriften der Artikel 1 bis 6 der neuen Richtlinie und die Einschätzung der Projektmanagerin hinsichtlich deren Konsequenzen für die HGB-Umsetzung. Dieser Überblick lag dem HGB-FA als Sitzungsunterlage **12\_05a** zu seiner 12. Sitzung vor. Aus zeitlichen Gründen wurde die Diskussion der neuen Richtlinie auf die aktuelle Sitzung verschoben. Die Sitzungsunterlage **13\_04a** wurde gegenüber **12\_05a** nicht verändert. Die restlichen Vorschriften sind in der Sitzungsunterlage **13\_04b** dargestellt. Die Darstellung beschränkt sich dabei auf die Vorschriften, die entweder Konsequenzen für die Umsetzung in das deutsche Handelsrecht haben oder gegenüber dem Entwurf der Richtlinie vom 25. Oktober 2011 oder gegenüber der 4./7. Richtlinie geändert wurden.
- 8 Vorschriften für Kleinbetriebe sind nicht Gegenstand der Diskussion und sind in den Sitzungsunterlagen **13\_04a** und **13\_04b** nicht dargestellt, da diese mit MicroBilG bereits in das deutsche Recht umgesetzt wurden.
- 9 Die deutsche Fassung der neuen EU-Richtlinie 2013/34/EU lag dem HGB-FA zu seiner 12. Sitzung als Sitzungsunterlage **12\_05b** vor.
- 10 Es ist vorgesehen, Themenvorschläge zur Änderung des HGB, die über die Richtlinie hinausgehen, nach Abschluss der Diskussion über die Richtlinienumsetzung zu erörtern.